

Klima schützen, Wohlstand sichern – Baden-Württembergs grüner Weg ins klimaneutrale und fossilfreie Zeitalter



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller*in: LAG Mobilität

Beschlussdatum: 21.08.2019

Änderungsantrag zu KLI

Von Zeile 446 bis 447 einfügen:

Anwohnerparken darf nicht nur eine Verwaltungsgebühr von 30 EUR pro Jahr kosten. Dies kommt dem Preis nicht nahe, den der öffentliche Raum in unseren Städten wert ist. Eine Verteuerung muss möglich sein.

Ebenso möchten wir den Kommunen frei Hand lassen bei der Ausweisung von Tempo 30 auf Vorrangstraßen. Der Bund sollte die restriktiven Vorgaben abschaffen und den Kommunen vor Ort überlassen zu entscheiden, wo Tempo 30 sinnvoll ist.

Um den Fußverkehr zu fördern, brauchen wir mehr verkehrsberuhigte Bereiche. Die relativ hohen formalen Hürden zu deren Einrichtung müssen daher abgesenkt werden.

Begründung

Bisher darf nur eine Verwaltungsgebühr für Anwohnerparken erhoben werden. Dies kommt dem Preis nicht nahe, den der öffentliche Raum in unseren Städten wert ist.

Ebenso müssen Kommunen heute aufwendig begründen, wenn sie Tempo 30 an Vorrangstraßen einführen möchten. Wir möchten den Kommunen freie Hand geben, bei der Ausweisung von Tempo 30.